

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
945/17	<p>Ausbau der Breitbandversorgung zur Erschließung von Anwesen im Außenbereich; - Antrag der CSU-Fraktion - Grundsatzentscheidung</p> <hr/> <p>Antrag der CSU-Fraktion zum Ausbau der Breitbandversorgung zur Erschließung von Anwesen im Außenbereich:</p> <p>Antrag der CSU- Stadtratsfraktion: Breitbandausbau zur Erschließung von Streusiedlungen, Weilern und Einzelgehöften</p> <p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lampe, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,</p> <p>seit dem 01.07.2017 fördert die bayerische Staatsregierung die Einrichtung von Glasfaseranschlüssen in Streusiedlungen, Weilern und Einzelgehöften bayernweit mit dem „Höfebonus“, damit Menschen im ländlichen Raum schnelle und leistungsfähige Internetverbindungen zur Verfügung stehen. Mit diesem Programm, für das 400 Mio. € zur Verfügung stehen, ist ein zukunftsgerichteter Ausbau der digitalen Netze flächendeckend mit Gigabit-Geschwindigkeit möglich.</p> <p>Die bis Ende 2018 laufende Fördermaßnahme trägt in erheblichem Maße zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land bei und ergänzt so den von der Stadt Uffenheim bisher erreichten Breitbandausbau in idealer Weise. Wir als Stadt können mit dem Programm „Höfebonus“ unserem selbst gesteckten Ziel „schnelles Internet für alle Bürger Uffenheims und seiner Ortsteile“ ein weiteres Stück näher kommen. Es können diejenigen Streusiedlungen, Weiler und Einzelgehöfte mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden, die nicht beim gerade fertiggestellten Breitbandausbau berücksichtigt werden konnten.</p> <p>Die CSU-Fraktion beantragt daher, die Stadtverwaltung möge in einem ersten Schritt überprüfen, ob die Fördervoraussetzungen für den „Höfebonus“ für Uffenheim grundsätzlich erfüllbar sind und welche Streusiedlungen, Weiler und Einzelgehöfte bisher noch nicht beim Breitbandausbau berücksichtigt werden konnten. Aufbauend auf die Ergebnisse kann dann konkret die Umsetzung zur Teilnahme an dem Förderprogramm geplant werden.</p> <p>Von Vorteil für die Stadt Uffenheim ist sicherlich die in den letzten Jahren gewonnene Erfahrung bei der Umsetzung des Breitbandausbaus in großen Bereichen des Stadtgebietes und der Ortsteile.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Die CSU-Stadtratsfraktion</p>	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Für den Ausbau der Breitbandversorgung steht der Stadt Uffenheim insgesamt ein Förderhöchstbetrag in Höhe von 780.000,--€ zur Verfügung, davon wurden von der Stadt Uffenheim bisher ca. 256.000,--€ in Anspruch genommen.</p> <p>Zur Erreichung eines noch höheren Grades an Flächendeckung, insbesondere bei starker Zersiedelung hat die Bayerische Staatsregierung weitere Fördermittel für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt (Höfebonus). Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser weiteren Mittel ist jedoch, dass die bisher zur Verfügung stehenden Fördermittel zu wenigstens 75% ausgeschöpft wurden.</p> <p>Die Stadt Uffenheim hat den Förderhöchstbetrag bisher zu ca. 33% in Anspruch genommen. Aus diesem Grund kann, für einen Ausbau von bisher nicht versorgten Siedlungsbereichen, eine weitere Förderung aus dem ursprünglichen Förderprogramm beantragt werden.</p> <p>Im Rahmen des Förderverfahrens ist im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet vorgesehen. Dabei wird die aktuelle Versorgung ermittelt und die Ist-Versorgung in einer Karte dokumentiert. Gleichzeitig wird ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt.</p> <p>Im nächsten Schritt erfolgt dann das Markterkundungsverfahren. Insgesamt sind 9 Verfahrensschritte im Förderverfahren zu beachten.</p> <p>Die Begleitung des Förderverfahrens durch ein externes Fachbüro ist aufgrund der Komplexität des Verfahrens und den technischen Anforderungen zwingend erforderlich. Das derzeit noch laufende Förderverfahren wird durch das Büro Dr. Först aus Würzburg begleitet.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 13. November 2017: -----</p> <p>Im Rahmen der Aussprache kommt zum Ausdruck, dass von der Einleitung eines Förderverfahrens zum momentanen Zeitpunkt noch Abstand genommen werden soll. Das gleiche gilt für die Beauftragung eines externen Beraters.</p> <p>Auf Antrag des Vorsitzenden empfiehlt der Ausschuss, den Ausbau der Breitbandversorgung von bisher nicht ausreichend erschlossenen Gebieten zu prüfen. Als Grundlage für weitere Beschlüsse soll vorab noch eine Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingeholt werden.</p> <p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 23. November 2017: -----</p> <p>Nach eingehender Aussprache beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, den Ausbau der Breitbandversorgung von bisher nicht ausreichend erschlossenen Gebieten weiter zu verfolgen und zu diesem Zweck der Einleitung eines weiteren Förderverfahrens grundsätzlich zuzustimmen. Hierfür soll eine externe Beratung in Anspruch genommen werden.</p>	<p style="text-align: center;">8 : 0</p> <p style="text-align: center;">20 : 0</p>